www.clipdealer.de
www.pixelio.de / Arno Bachert

Wo erhält Ihr Arzt den Palliativausweis?

→ Haus Dänischer Wohld GmbH & Co. KG

Tel.: 04346 – 415 300
Fax.: 04346 – 415 333
info@haus-daenischer-wohld.de

FACHPFLEGEEINRICHTUNG HAUS DÄNISCHER WOHLD
WIR PFLEGEN MIT LIEBE

→ Hospizinitiative Kiel

Tel.: 0431 – 220 335 -0
Tel.: 220 – 335 -40
info@hospiz-initiative-kiel.de

hospiz-initiative kiel e.v.

→ SAPV Team Kiel und Umgebung

Tel.: 0431 – 149 62 18
Fax.: 0431 – 178 12
info@anschar-pflegedienst.de

DRK-Anschar-Schwesternschaft Kiel e.V.
S·A·P·V Spezialisierte Ambulante Palliative Versorgung Kiel und Umgebung

→ SAPV/Palliativversorgung Diakonisches Werk Altholstein GmbH

Tel.: 0431 – 22 09 150
Fax.: 0431 – 22 09 148
palliativversorgung@diakonie-altholstein.de

ERFAHRUNG. NÄHE. KOMPETENZ.
Diakonie Altholstein

→ Städtisches Krankenhaus Kiel
Palliative-Care-Team
der 2. Medizinischen Klinik

Tel.: 0431 – 1697 12 01
2med@krankenhaus-kiel.de

Städtisches KRANKENHAUS KIEL

→ UKSH Kiel – Interdisziplinäres Schmerz- und Palliativzentrum

Tel.: 0431 – 500 20 92 -0
Fax.: 0431 – 500 20 92 -4
tobias.drews@uksh.de
dieter.siebrecht@uksh.de

UKSH UNIVERSITÄTSKLINIKUM Schleswig-Holstein

An wen können Sie sich bei weiteren Fragen wenden?

Ihr erster Ansprechpartner ist Ihr behandelnder Arzt/Ärztin oder auch Ihr Pflegedienst. Des Weiteren können Sie alle an der ambulanten Palliativversorgung und Hospizarbeit beteiligten Personen kontaktieren.

mit freundlicher Genehmigung
Hospizarbeit Essen e.V.
Netzwerk Palliativmedizin Essen – NPE

PalliativNetz KIEL

Herausgeber – Palliativnetz Kiel

info@palliativnetz-kiel.de | www.palliativnetz-kiel.de

Das Palliativnetz Kiel ist ein Zusammenschluss verschiedener Institutionen, welche in der stationären und ambulanten Hospiz- und Palliativversorgung tätig sind. Es ist eine offene und wachsende Gruppe.

Aktuell beteiligt sind:

Interdisziplinäres Schmerz- und Palliativzentrum des UKSH – Campus Kiel

Städtisches Krankenhaus Kiel

SAPV Team Kiel und Umgebung

SAPV/Palliativversorgung Diakonisches Werk Altholstein GmbH

Hospizinitiative-Kiel

Pflegeheim DRK-Anschar Schwesternschaft Kiel

Fachpflegeeinrichtung Haus Dänischer Wohld

Allgemeinarztpraxis Dr. med. Karin Waack
(Palliativmedizinerin)

Dr. med. Susanne Kerscher
(Palliativmedizinerin, Schwerpunkt Hospiz Kieler Förde)

Martin Hackländer
(Fachpfleger Onkologie und Palliativpflege)

Institut für Rettungs- und Notfallmedizin – UKSH

Berufsfeuerwehr Kiel

Kieler Palliativausweis

Wissenswertes für
Betroffene und Interessierte

Stand 12/18

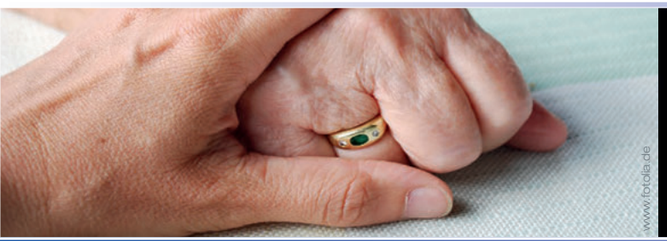

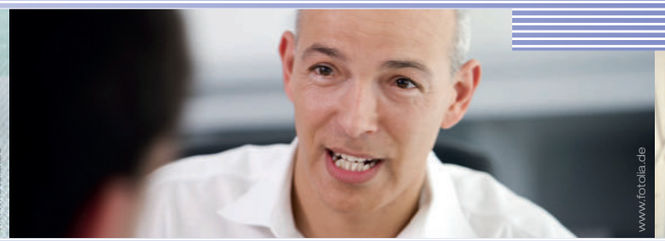

Warum ein Palliativausweis?

➞ Wünsche zur aktiven Behandlung von Schmerzen und anderen belastenden Symptomen sowie zum Verzicht auf lebensverlängernde Maßnahmen sind Gegenstand von Patientenverfügungen. Gerade Patienten, die sich auf Grund einer fortgeschrittenen Erkrankung in der letzten Lebensphase befinden, lehnen eine – oftmals medizinisch auch sinnlose – Einweisung in ein Krankenhaus oder auch die Durchführung von intensivmedizinischen Maßnahmen zum Lebenserhalt ab. Dennoch rufen Angehörige aus Angst, Verunsicherung oder Überforderung in kritischen Situationen oder auch in der Sterbephase nicht selten den Notarzt, der sich mit folgenden Schwierigkeiten konfrontiert sieht:

➞ **Der/die PatientIn ist nicht mehr entscheidungsfähig.**

➞ **Es gibt keine sicheren Informationen zu seinen Wünschen.**

➞ **Der akute Handlungsbedarf lässt keine Zeit eine ausführliche Patientenverfügung zu lesen.**

In dieser Situation ermöglicht der **Kieler Palliativausweis** dem Notarzt sich schnell und umfassend zu informieren, um so seine Entscheidung entsprechend des im Ausweis festgelegten Willens zu treffen.

Wer sollte einen Palliativausweis besitzen?

➞ Patienten mit einer rasch fortschreitenden und unheilbaren Erkrankung, denen es wichtig ist, dass auch eine Behandlung im Notfall so erfolgt, wie sie es sich im Voraus wünschen.

Wann gilt der Palliativausweis?

➞ So lange Patienten ihren Willen bilden und äußern können, gilt der direkt ausgedrückte Wille des Patienten. Erst wenn er/sie das nicht mehr kann, gilt der im Palliativausweis festgehaltene Wille.

Der in einer Patientenverfügung geäußerte Wille eines Patienten ist vom behandelnden Arzt zu beachten, sofern

➞ **die in ihr getroffenen Aussagen auf die akute Situation zutreffen,**

➞ **diese nicht mit den Gesetzen in Konflikt stehen.**

Der **Kieler Palliativausweis** ist vor allen Dingen für die Notfallsituation gedacht. Es ist wichtig, dass die hierin gemachten Angaben nicht im Widerspruch zu einer möglicherweise zusätzlich bestehenden ausführlichen Patientenverfügung stehen.

Wo erhält man den Palliativausweis?

➞ Der Ausweis kann nur vom Facharzt/-ärztin (Klinik- / Hausarzt) ausgestellt werden. Sollte ihr behandelnder Arzt ihn nicht vorrätig haben, kann der Ausweis kostenlos von Ihrem Arzt bei der Geschäftsstelle des PalliativNetz Kiel oder bei einer der umseitig aufgeführten Adressen bestellt werden.

Wo wird der Ausweis aufbewahrt?

➞ Der Ausweis sollte gut auffindbar immer am gleichen Ort verwahrt werden, möglichst in unmittelbarer Nähe zum Patienten. Alle in die Betreuung einbezogenen Personen sollten von der Existenz und dem Aufbewahrungsort Kenntnis haben.

Welche zusätzlichen Vorteile bietet der Palliativausweis?

➞ Mit den Informationen des Palliativausweises können Notärzte unmittelbar die erforderliche medizinische, pflegerische oder psychosoziale Betreuung einleiten. Zusätzlich kann der Rettungsdienst entsprechende Fachleute direkt anfordern. So können vorhandene belastende Symptome des Patienten auch außerhalb des Krankenhauses gelindert werden.

Ersetzt der Ausweis eine Patientenverfügung oder Vorsorgevollmacht?

➞ Eine gute **Patientenverfügung** gibt umfassend Auskunft über die Vorstellungen und Wünsche eines Menschen für den Fall, dass dieser nicht mehr selbstständig über seine medizinische Behandlung und Begleitung entscheiden kann. In der **Vorsorgevollmacht** überträgt der/die PatientIn einer anderen Person das Recht, für ihn zu entscheiden, wenn er selbst dazu nicht mehr in der Lage ist. **Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht gelten auch außerhalb der Notfallsituation.** Sie sind aber in einer akuten Notfallsituation oft nicht verfügbar und zu umfangreich. Die Notärzte können sich nicht schnell genug informieren und die vom Patienten gewünschte Versorgung einleiten. Somit stellt der Palliativausweis eine Willensbekundung speziell für den Notfall dar.

Mit freundlicher Unterstützung des

Förderverein für Palliativmedizin Kiel e.V.